

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird auf die mit einer Ziffer versehenen Beanstandungen eingegangen.

2. Beantwortung der Bemerkungen

B1 Seite 12 – Unvollständigkeit offener Forderungen und Erträge im OWI-Bereich

Für alle im laufenden Haushaltsjahr fällig werdende Erträge sind Kassenanordnungen zu fertigen. Diese Vorkontierungsbelege sollen grundsätzlich vor Annahme der Zahlung erteilt werden. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Erträge für Verwarn- und Bußgelder. Hier erfolgte bis zum Jahr 2020 in der Stadtkasse die Ist-Verbuchung mit anschließender Übergabe per Schnittstelle an das OWI-Verfahren im Ordnungsamtsbereich. Nach Verbuchung der Ist-Zahlungen mit den vorhandenen Sollstellungen im OWI-Programm erfolgte eine anschließende Verbuchung der Erträge im entsprechenden Haushaltsjahr.

Eine tatsächliche Erfassung der Erträge erfolgte insoweit nur für ausgeglichene Forderungen. Unberücksichtigt blieben im Haushaltsprogramm bis dahin die offenen Forderungen und damit verbunden die entsprechenden Erträge. Eine Ermittlung der gesamten Erträge war auch im OWI-Programm nachträglich nicht umfänglich möglich, weil dieses Programm zwar die Einzelverfahren verwaltete, jedoch nicht nach den gleichen Aspekten wie ein Buchführungsprogramm. Insbesondere ließ sich kein Bezug auf das jeweilige Haushaltsjahr herstellen, was insbesondere bei jahresübergreifenden Verfahren ein Problem darstellte.

Seitens der Kämmerei wurde Anfang 2020 gemeinsam mit dem Ordnungsamt und in Zusammenarbeit mit dem IT-Unternehmen, welches das OWI-Programm bereitstellt, daran gearbeitet, alle Erträge und Forderungen im Verwarngeld- und Bußgeldbereich über ein Schnittstellenverfahren vollständig und aktuell zu erfassen. Der Einsatz der Schnittstelle und damit die unmittelbare Erfassung aller Erträge und Forderungen im Verwarn- und Bußgeldbereich erfolgte ab 17.04.2020/21.04.2020. Somit ist abgesichert, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Forderungen aus dem Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs erfasst und entsprechend bilanziert sind.

B2 Seite 23 – Aktualisierung der Gebäude- und Straßenakten

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Anlegen von Gebäude- und Straßenakten nachvollziehbar dokumentiert. Mit dieser Aufgabe waren Mitarbeiter des „Doppik-Teams“ vorübergehend für den Zeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz betraut. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz übernahmen diese Mitarbeiter wieder ihre laufenden oder neue Tätigkeiten in den einzelnen Fachämtern.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Für nach diesem Zeitraum angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände ist die Dokumentation noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt, da diese Tätigkeiten zusätzlich zum laufenden Arbeitsgeschehen erbracht werden müssen.

Um eine komplette Abbildung aller bewertungsrelevanten Vorgänge vornehmen zu können, wurde in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung vereinbart, ab dem Jahresabschluss 2019 alle aktivierungsrelevanten Vorgänge dem Liegenschaftsamt für die Fortführung der Gebäudeakten sowie dem Tiefbauamt zur Fortführung der Straßenakten nach Verbuchung vorzulegen. Dieser Prozess wird derzeit aufgebaut. Die Aktivierung in der Anlagenbuchführung ist erfolgt, die Komplettierung der Bestandsakten ist fortzuführen.

Im Zuge der Einführung des Rechnungsworkflows werden derzeit alle eingehenden Rechnungen dauerhaft digitalisiert und aufbewahrt. Damit ist gewährleistet, dass zu jedem Vermögensgegenstand, auch bewegliche Anlagegüter, der Rechnungsnachweis jederzeit möglich ist. Inzwischen wird das letzte Fachamt in diesen Prozess eingebunden.

Als nächster Schritt erfolgt dann die Einbindung von Verkaufsrechnungen in den Rechnungsworkflow, so dass im Ergebnis eine komplette Abbildung aller Veränderungen (Verkauf, Kauf, Verschrottung, Wertveränderung) im Sachanlagevermögen sowie auch anderen Bilanzpositionen erfolgt und eine effizientere Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt möglich ist.

B3 Seite 24 – Bewertung von Gebäuden im Bereich Stadtmarketing

Die 14 Objekte, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet waren, sind mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte, dass eine Aufnahme der Objekte ohne Dokumentation der Wertermittlung der BewertRL LSA widerspricht. In diesem Zusammenhang wurde sich darauf verständigt, eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren durchzuführen. Beim Ertragswertverfahren werden zunächst der Wert des Grundstücks und der baulichen Anlagen berechnet. Im Weiteren wird dann der Gebäudeertragswert unter Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände ermittelt.

Durch die Bernburger Freizeit GmbH erfolgt derzeit für alle durch Pachtvertrag zur Bewirtschaftung übertragenen Objekte das Erstellen der Gebäudeakten mit anschließender Bewertung. Die Bewertung einzelner Objekte ist bereits erfolgt. Die weiteren Objekte sind in Bearbeitung. Sollten sich danach Korrekturen in der Bewertung ergeben, werden diese vorgenommen. Der Prozess in der BFG wird durch das Amt 80 der Stadtverwaltung begleitet.

Bernburg (Saale), 05. März 2024

Dr. R i s t o w
Oberbürgermeisterin